

# Erfelder Fußballcamp 2023

14.07. bis 16.07.2023

Informationen: [www.fussball-skg-erfelden.de](http://www.fussball-skg-erfelden.de)



Datum

## Anmeldung

### Kind:

Vorname, Nachname  Geburtsdatum  (TT.MM.JJJJ)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Kleidergröße  110  116  122  128  134  140  146  
 152  158  164  andere Größe <http://www.jako.de/de/service/groesstabelle/>

Verein\*  \*Optional auszufüllen

SKG Erfelder Mitglied  Stadtpassberechtigt

### Erziehungsberechtigte/r:

Vorname, Nachname

Telefonische Erreichbarkeit

E-Mail-Adresse

Preis je Kind: **99,00 €** incl. Verpflegung (Mittagessen/ Snack), Trikot, Hose,  
für Spieler der SKG Erfelder – 15% Rabatt **85,00 €** hochwertiger Trainingsball (Leicht, Größe 5) und eine  
Überraschung

Ermäßigung für Stadtpassberechtigte Nach Rücksprache, bitte über [fussballcamp@skg-erfelden.de](mailto:fussballcamp@skg-erfelden.de) melden.

Überweisung der Teilnahmegebühr nach Anmeldung an:

SKG Erfelder IBAN: DE94 5085 2553 0116 3510 32

**Anmeldeschluss: 16.06.2023**

Ausgefülltes Anmeldeformular an [fussballcamp@skg-erfelden.de](mailto:fussballcamp@skg-erfelden.de) übersenden. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden AGBs anerkannt und bestätigt, dass diese gelesen wurden.

## **AGB**

### **1. Abschluss des Vertrages**

Mit der Anmeldung für ein Angebot der SKG Erfelden (nachstehend Anbieter genannt) bietet der Kunde dem Anbieter den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich (per E-Mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung beim Anbieter zustande.

### **2. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite [www.fussball-skg-erfelden.de](http://www.fussball-skg-erfelden.de) sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

### **3. Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

### **4. Bezahlung**

Mit Vertragsschluss ist der Platz reserviert und der Rechnungsbetrag zur Zahlung fällig. Bei ausgebuchtem Fußballcamp entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen und der Eingang der Zahlung über die Vergabe der Plätze.

### **5. Rücktritt**

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann der Anbieter gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei einem Rücktritt der Teilnahme vom Fußballcamp wird dem Teilnehmer die bestellte Ausrüstung zugesandt oder zugestellt. Die über die Sachkosten der Ausstattung hinausgehenden Kosten werden aufgrund vorgelagerter Aufwendungen nicht zurückerstattet.

### **6. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter**

Der Anbieter kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

#### **a) Ohne Einhaltung einer Frist**

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung des Anbieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Anbieter, so behält er den Anspruch auf den Teilnahmepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

#### **b) Pandemiebedingt oder aufgrund höherer Gewalt ohne Einhaltung einer Frist**

Sollte die Durchführung aufgrund Regelungen des Bundes, des Landes Hessen oder kommunaler Regelungen aufgrund der Corona Pandemie oder höherer Gewalt (z.B. Unwetter etc.) nicht stattfinden können, bietet der Anbieter einen Ersatztermin an. Können einzelne Leistungsteile aufgrund vorgenannter Regelungen oder höherer Gewalt nicht erbracht werden, so entfällt die Leistung ersatzlos. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die bestellte Ausrüstung des Teilnehmers sowie eine Rückerstattung des Restbetrags, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15 €.

#### **c) Andere Fristen**

Dem Anbieter bleibt es unbenommen, in Einzelfällen andere als die genannten Rücktrittsfristen festzusetzen. Diese sind dem Kunden in der Ausschreibung oder auf andere Wege mitzuteilen.

d) Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

## 7. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

## 8. Datenschutz / Datenschutzerklärung

Alle Informationen über den Datenschutz unserer Kunden finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil unserer AGB und unter [www.fussball-skg-erfelden.de/datenschutz](http://www.fussball-skg-erfelden.de/datenschutz) und [www.skg-erfelden.de/persoenslichkeitsrechte.html](http://www.skg-erfelden.de/persoenslichkeitsrechte.html) nachzulesen.

## 9. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss kranken- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

## 10. Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten den Anbieter alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Anbieter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

## 11. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Anbieter verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden - auch im Internet -, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken. Dies umfasst auch die Zustimmung zur Verbreitung und zur Schaustellung auf Youtube, Facebook und Instagram.

## 12. Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann den Anbieter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Anbieters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Anbieters maßgebend.

Anbieter

Sport- und Kulturgemeinde Erfelden e.V.

Rheinallee 42

64560 Riedstadt Telefon: 06158 2488

[info@skg-erfelden.de](mailto:info@skg-erfelden.de)

Eingetragen beim Amtsgericht Darmstadt: VR 50328